

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 95 (1969)  
**Heft:** 29

**Artikel:** Hochschulschutz  
**Autor:** Hürzeler, Peter  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-508947>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

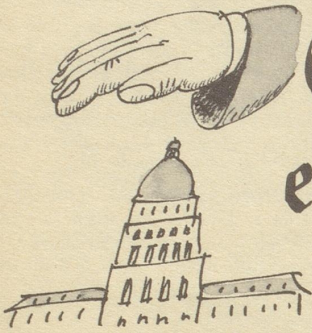
### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Hochschulschutz



## Ein Ratgeber für Gegner einer studentischen Mitsprache an unseren Hochschulen

von  
PETER HÜRZELER

-ng. Die Anwesenheit studentischer Vertreter an den Sitzungen des Senats (der alle Professoren umfasst) und des Senatsausschusses (Rektor, Alt-Rektor, Rektor designatus, die Dekane der Fakultäten und ein Vertreter der Assistenzprofessoren) gehört schon seit geraumer Zeit zu den Forderungen der Hochschüler: Im Mai 1968 richtete der Kleine Studentenrat eine Petition an den Rektor, die verlangte, zwei Studentenvertreter seien mit *Stimmrecht* (also mitbestimmend) zu den Sitzungen zuzulassen. Im Juni 1968 wurde das Begehren abgeändert: Nicht zwei, sondern drei Studenten sollten an den Sitzungen teilnehmen können. Dafür würden diese Delegierten sich mit dem *blossen Mitspracherecht* begnügen. Diese Neukonzeption entsprang der Einsicht, dass zwei Stimmen in einem Gremium nur wenig Gewicht hätten. Drei redeberechtigte Studenten hingegen könnten sich in den Debatten eher Gehör verschaffen.

Eine schriftliche Antwort an die Studenten ist bisher nicht erfolgt. Mündlich teilte ihnen Rektor Töndury jedoch mit, aus formalen Gründen sei die Teilnahme von Studenten an den Sitzungen nicht möglich. An der Regierung liege es, die Universitätsordnung entsprechend abzuändern. Gleichzeitig schrieb Erziehungsdirektor Dr. Walter König in einem Brief an die Studentenschaft in anderem Zusammenhang (Benützung der Universitätsräume): «Eine Abänderung des Regulativs ... könnte von den Erziehungsbehörden nur auf einen entsprechenden Antrag der Universität hin geprüft werden. Es würde der Autonomie der Universität widersprechen, wenn die Behörden von sich aus Reglemente erlassen oder abändern würden, die die Universität berühren ...»

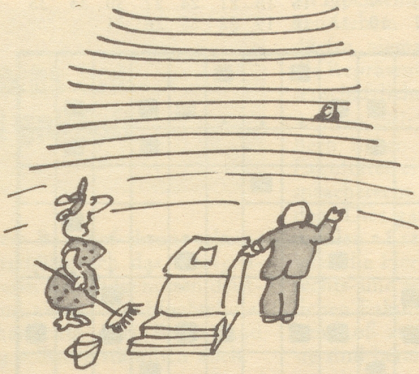
Dieser Tatbestand ist dem Senatsausschuss zweifellos bekannt. Er hat aber bisher *keinen* Antrag an die Erziehungsdirektion gerichtet, der eine Aenderung im Sinne der Studenten möglich machen würde. So ist es nicht verwunderlich, dass unter den Studenten das Gefühl aufkommt, die Professoren zögen sich hinter formale Spitzfindigkeiten zurück, um einer klaren Antwort auszuweichen.

Das nebenstehende Beispiel aus dem Tagesanzeiger vom 16. Juni 1969 zeigt, wie die Universität Zürich bis heute erfolgreich geschützt werden konnte. Noch immer ist sie jedoch in Gefahr.

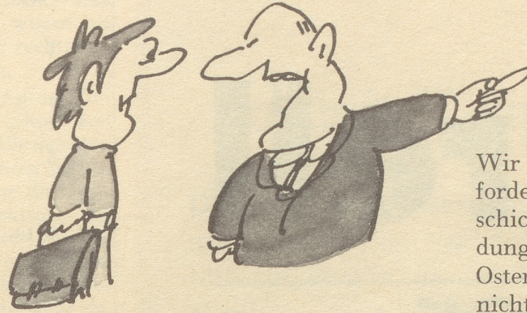
Weitere Methoden, wie wir unsere edlen Stätten des Wissens von einer verheerenden, ja geradezu demokratischen Mitbestimmung der Studenten schützen können, seien hier kurz illustriert.



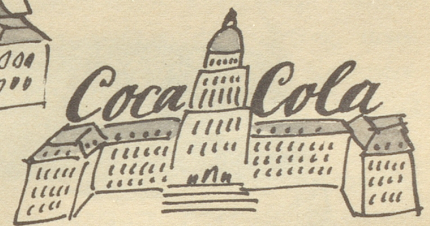
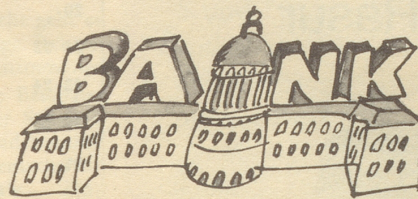
Mit der Erhaltung und dem Ausbau feudalistischer Rituals bei der Audienz beim Rektor zum Beispiel könnte bei den Studenten jeglicher revolutionäre Geist erstickt werden.



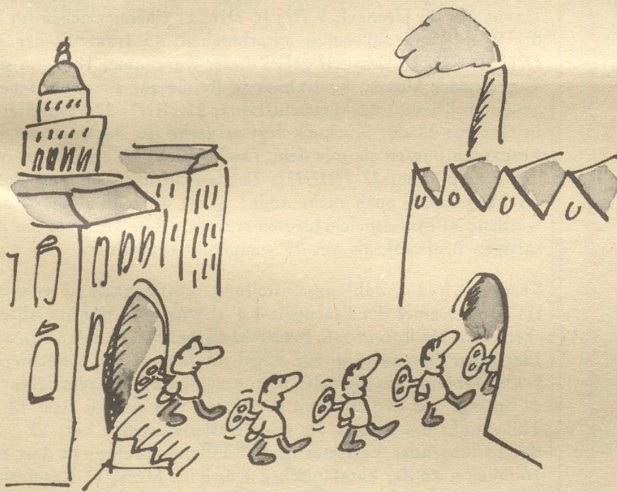
Durch Säuberung der Hochschule von unruhigen Elementen könnte der Lehrbetrieb endlich in Ruhe und Ordnung weitergeführt werden.



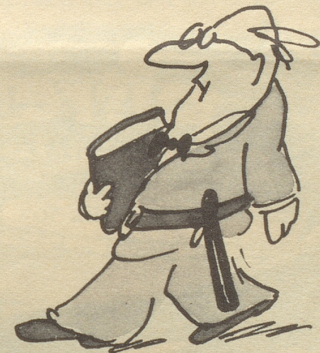
Wir könnten die Mitsprache fordernden Studenten fortschicken mit der Begründung: Geht doch in den Osten, wenn es euch hier nicht paßt!



Der Hochschulbetrieb könnte total eingestellt werden.



Wir könnten den Lehrbetrieb automatisieren oder die Hochschulen an die Industrie verkaufen.



Durch Ergänzung der technischen Ausrüstung der Lehrkräfte könnte der Respekt vor dem Lehrkörper wieder hergestellt werden.



Wir könnten uns (diesmal ohne Ironie) ernsthaft darüber Gedanken machen, wie schlimm es um unsere Demokratie bestellt sein muß, wenn unsere Hochschulen eine Mitsprache der Studenten nicht vertragen.

